

## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Gültig ab 01. Januar 2026

Die folgenden Preisregelungen basieren auf den Festlegungen der Bundesnetzagentur (BK6-22/300 und BK8-22/010-A). Sie berücksichtigen zudem den BNetzA-Hinweis 2026 sowie die Veröffentlichungspflichten nach §14a EnWG. Die Module 1 bis 3 stehen Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen zur Auswahl.

### Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung

Dieses Modul sieht eine pauschale Reduzierung vor, bestehend aus:

- Kosten für intelligentes Messsystem (iMS) und Steuerbox
- Pauschale von 80 € (brutto) für die Einrichtung der Steuerbarkeit
- Stabilitätsprämie ( $3.750 \text{ kWh/a} \times \text{Arbeitspreis Niederspannung} \times 20\%$ )

Hinweis: Die Reduzierung darf das reguläre Netzentgelt nicht überschreiten.

Pauschale Netzentgeltreduzierung	[€/a] Netto	[€/a] Brutto
Kosten iMS inkl. Steuerbox (gem. MsbG)	67,23	80,00
+ Stabilitätsprämie ( $3.750 \text{ kWh/a} \times \text{AP}^* \times 0,2$ )	30,08	35,79
= <b>Maximale Reduzierung</b>	<b>97,31</b>	<b>115,79</b>

\* AP = 4,01 ct/kWh (Niederspannung ohne registrierende Lastgangmessung)

### Modul 2: Prozentuale Reduzierung

Dieses Modul sieht eine Reduzierung des Arbeitspreises um 60 % vor.

- Basis: Arbeitspreis Niederspannung (ohne registrierende Lastgangmessung)
- Nur für Entnahmestellen mit separatem Zählpunkt

Entnahme durch	Grundpreis (EUR/a)		Arbeitspreis (ct/kWh)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
steuerbare Verbrauchseinrichtungen	-	-	1,60	1,90

### **Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte (nur in Kombination mit Modul 1)**

Dieses Modul besteht aus drei Tarifstufen:

- Hochlasttarifstufe (HT): max. 100 % über Standardtarif
- Standardtarifstufe (ST): regulärer Arbeitspreis
- Niedriglasttarifstufe (NT): 10–40 % des Standardtarifs

Die Wahl von Modul 3 setzt ein intelligentes Messsystem voraus.

Tarifstufe	Zeitfenster (Q2 und Q4)	Netzentgelt (€/kWh)	Beschreibung
Hochlasttarifstufe (HT)	Q2: 01:30 – 02:30 Uhr, 13:30 – 14:30 Uhr	7,69 ct/kWh	Für Zeiten hoher Netzauslastung, maximal 100 % über dem Standardtarif.
	Q4: 01:30 – 02:30 Uhr 13:30 – 14:30 Uhr	7,69 ct/kWh	Für Zeiten hoher Netzauslastung, maximal 100 % über dem Standardtarif.
Standardtarifstufe (ST)	Übrige Zeiten	4,01 ct/kWh	Basistarif für Zeiten durchschnittlicher Netzauslastung.
Niedriglasttarifstufe (NT)	Q2: 00:15 – 01:30 Uhr 02:30 – 06:30 Uhr	1,60 ct/kWh	Für Zeiten besonders niedriger Netzauslastung, zwischen 10 % und 40 % des Standardtarifs.
	Q4: 00:15 – 01:30 Uhr 02:30 – 06:30 Uhr	1,60 ct/kWh	Für Zeiten besonders niedriger Netzauslastung, zwischen 10 % und 40 % des Standardtarifs.

### **Bestandsanlagen**

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Vereinbarung vor dem 01.01.2024 bleiben die bisherigen Netzentgeltreduzierungen bestehen. Ein Wechsel in die neuen Module ist auf Wunsch des Betreibers möglich.

### **Hinweise / Disclaimer**

Die genannten Preise und Zeitfenster basieren auf dem Rechtsstand 2026. Änderungen aufgrund neuer gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben sind möglich. Negative Netzentgelte sind ausgeschlossen.

## **FAQ – Häufige Fragen zu den Netzentgelten nach § 14a EnWG**

### **Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE)?**

SteuVE sind z. B. Wärmepumpen, nicht-öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, Klimageräte oder Batteriespeicher mit einer Leistung über 4,2 kW.

### **Welche Module gibt es?**

- Modul 1: Pauschale Vergünstigung (jährlicher Abschlag)
- Modul 2: 60 % Reduzierung des Arbeitspreises
- Modul 3: Zeitabhängige Netzentgelte mit Niedriglast-, Standard- und Hochlasttarifen (nur in Kombination mit Modul 1)

### **Wer entscheidet, welches Modul gilt?**

Sie können zwischen den Modulen wählen. Wenn keine Wahl getroffen wird, gilt automatisch Modul 1 als Standard.

### **Welche technischen Voraussetzungen gibt es?**

- Ihre Anlage muss unabhängig von dem gewählten Netzentgeltmodul steuerbar gemacht werden (Steuerbox/Schaltgerät).
- Für Modul 3 ist zusätzlich ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) erforderlich.

### **Was passiert mit bestehenden Vereinbarungen (vor 01.01.2024)?**

Bestehende Reduzierungen, die bereits vor dem 1.1.24 galten, bleiben bestehen. Auf Wunsch können Sie freiwillig in die neuen Module wechseln.

### **An wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

Bitte wenden Sie sich an unseren Kundenservice [[sww@stadtwerke-waldkirchen.de](mailto:sww@stadtwerke-waldkirchen.de)]. Wir beraten Sie gerne, welches Modul am besten zu Ihrer Situation passt.